

Vertragsrecht 01

Webinar am 17.09.25

Alexander Koch | koch@agd.de

RIGHT?

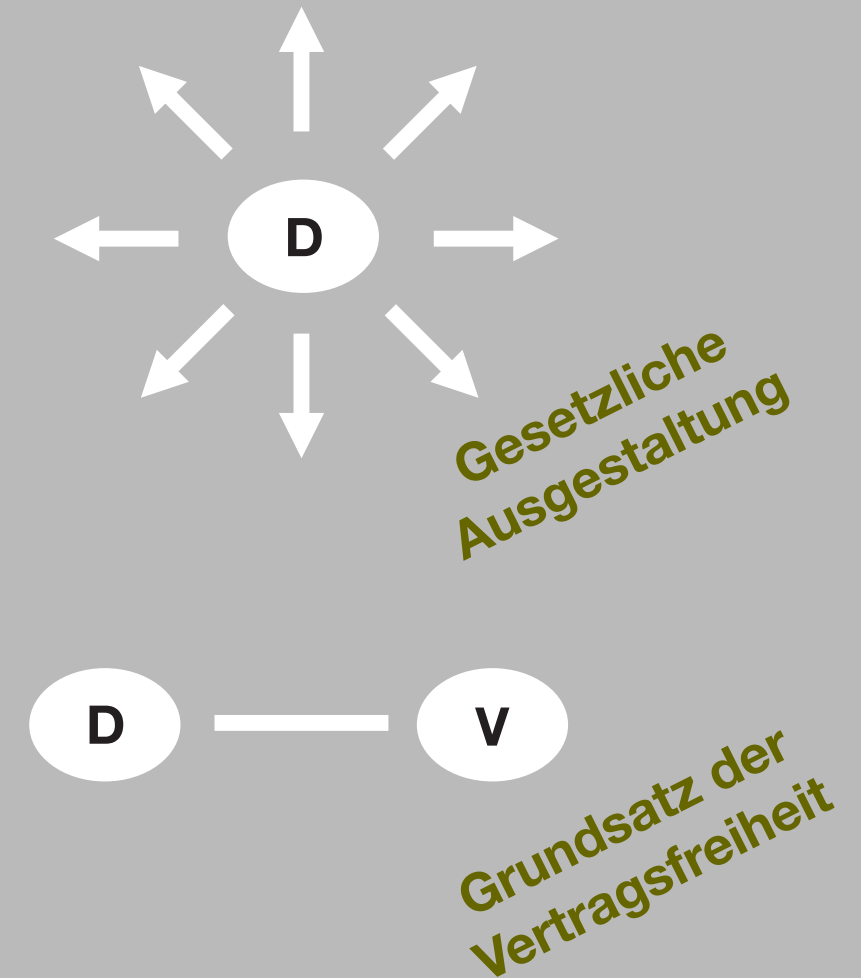
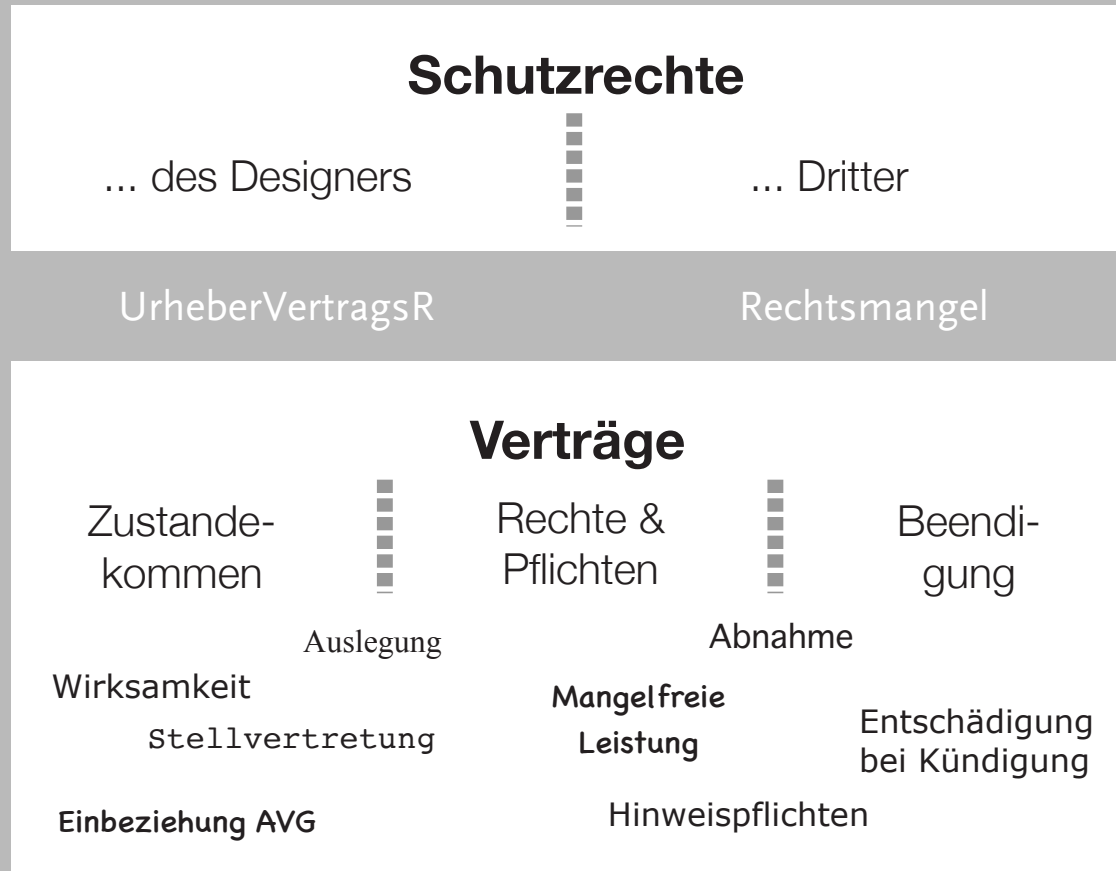
Vertragsrecht | Teil 01

- Zustandekommen von Verträgen
- Stellvertretung
- Geschäftsbedingungen (AVG)
- Rahmenverträge
- "Nutzungsrechte"

Vertragsrecht | Teil 02

- Vertragstypen (Dienst- und WerkV)
- Werkumschreibung | Mangelbegriff
- Mitwirkungspflichten und vorzeitige Beendigung
- Kostenanschlag

Vertragsrecht | Verortung



Frage 01

Die Designerin D und ihr Kunde K treffen sich in einer Kneipe. Fast am Ende des Gelages fragt K die D, ob sie ihm nicht einen Eisbären für 300,00 € "malen" könne. Nachdem die beiden das Gesagte auf einem Bierdeckel festgehalten haben, zeichnet D einen Eisbären auf einen weiteren Bierdeckel und verlangt die 300,00 €. Zu recht?

Zustandekommen von Verträgen

"Was ist die Vertragsgrundlage?"

"Ich schließe keine Verträge!"

Zustandekommen von Verträgen

... durch Angebot und Annahme

Willenseinigung über wesentliche Vertragsbestandteile

(sog. essentialia negotii)

Auch schlüssiges Verhalten

(zB. Nicken, Handschlag)

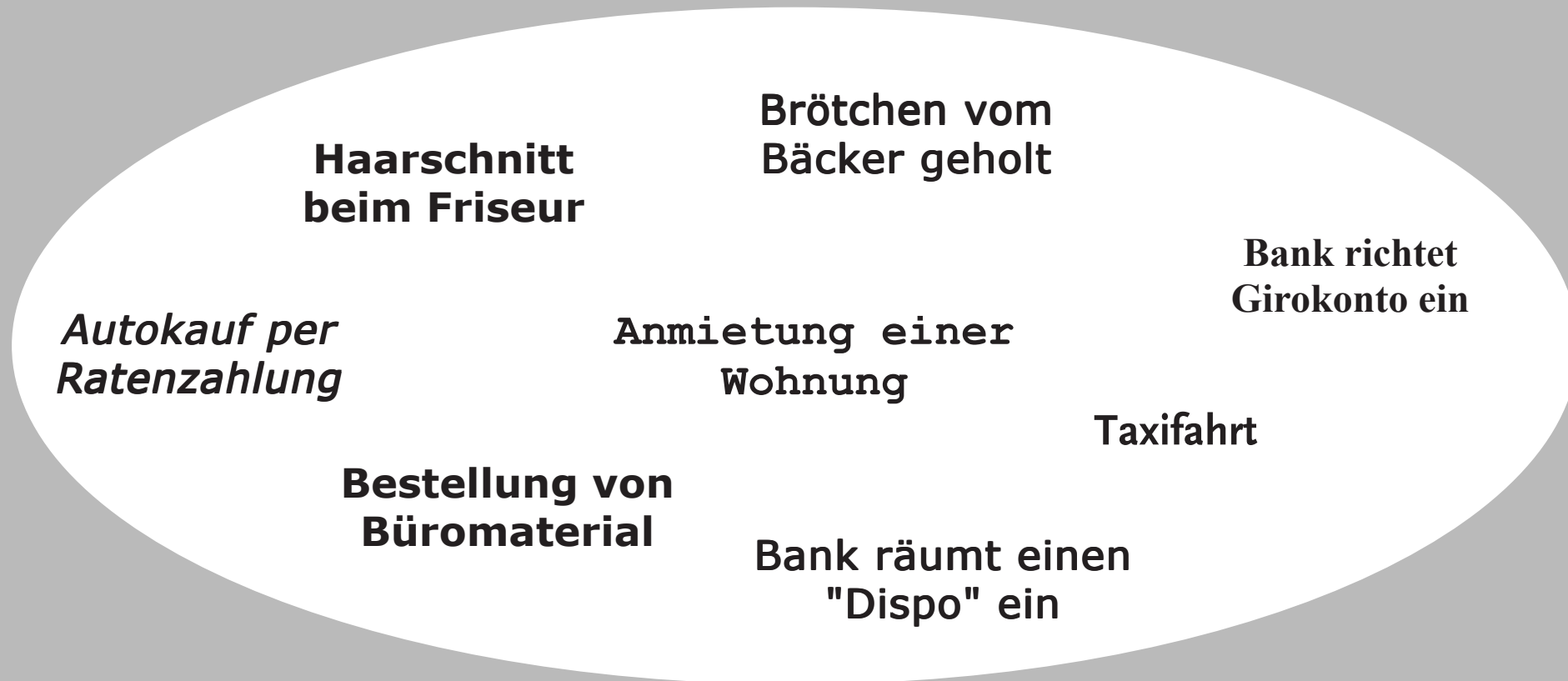
Formvorschrift nur in Ausnahmefällen

(zB. Immobilienkauf; aber auch Lizenzvereinbarung für zukünftige Werke)

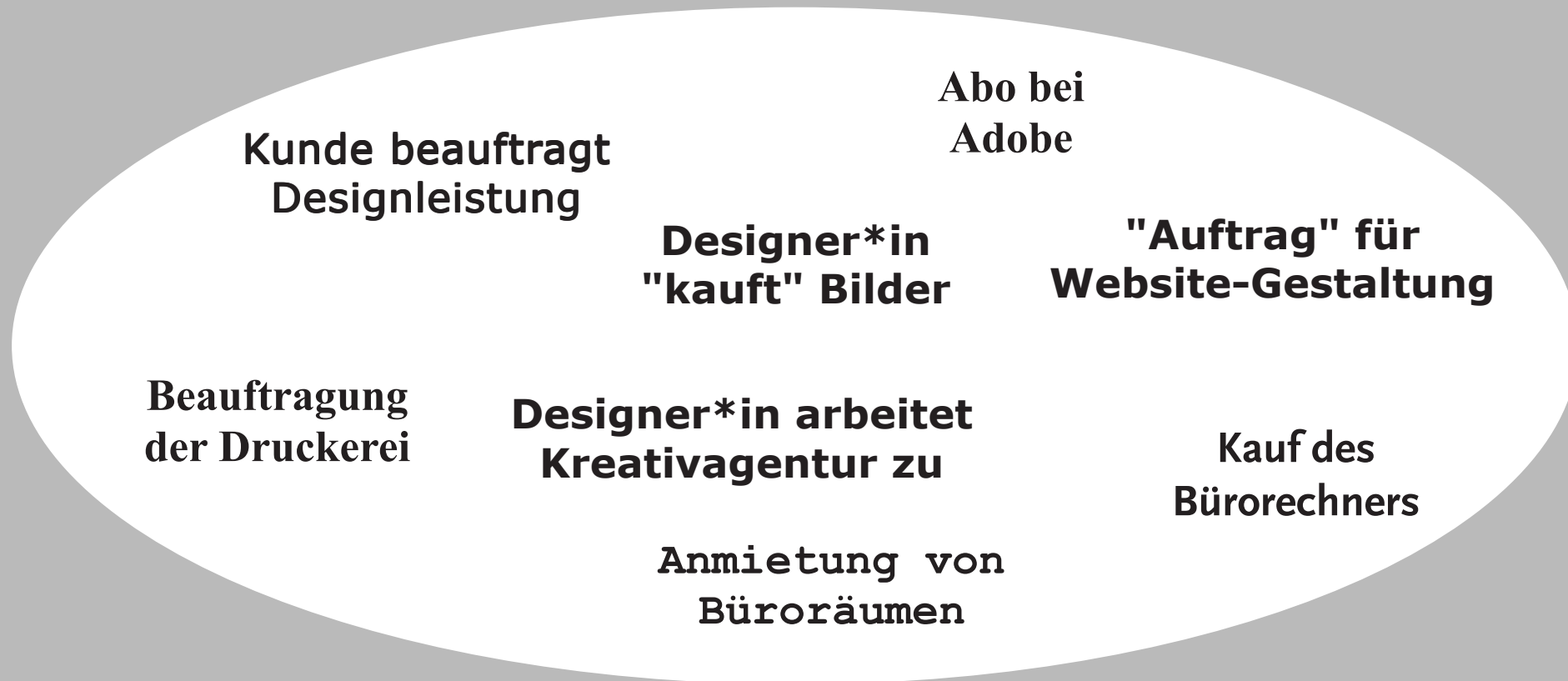
Auslegung nach Sinn und Zweck

kein strikter Formalismus, Gerichte versuchen Verträge nach dem von den Parteien Gewollten auszulegen

Verträge aus dem Alltag



Verträge im Designbereich



Zustandekommen von Verträgen

... durch Angebot und Annahme

Willenseinigung über wesentliche Vertragsbestandteile

(sog. essentialia negotii)

Auch schlüssiges Verhalten

(zB. Nicken, Handschlag)

Formvorschrift nur in Ausnahmefällen

(zB. Immobilienkauf; aber auch Lizenzvereinbarung für zukünftige Werke)

Auslegung nach Sinn und Zweck

kein strikter Formalismus, Gerichte versuchen Verträge nach dem von den Parteien Gewollten auszulegen

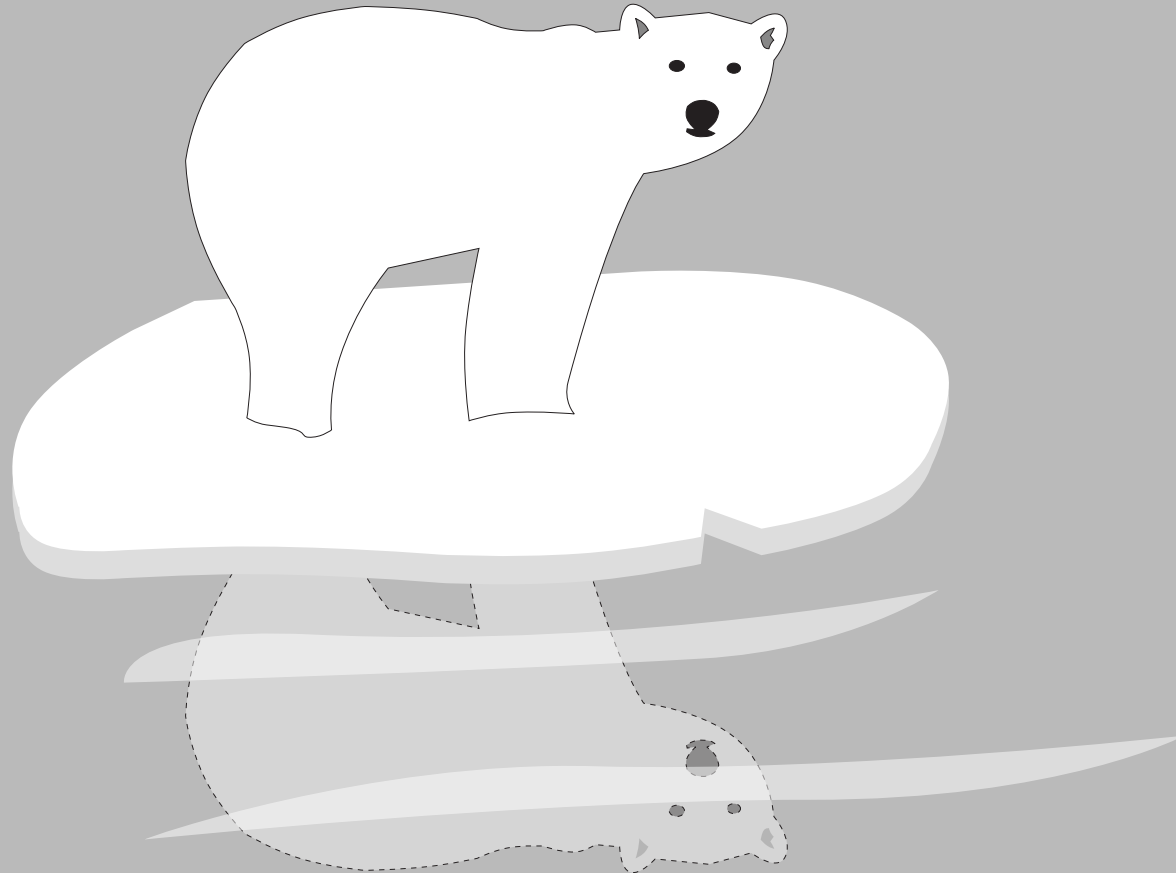


§ 133 Auslegung einer Willenserklärung

Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

**Vergleich mit urheberrechtlichem
Übertragungszweckgrundsatz
- § 31 Abs. 5 UrhG -**

Vertragsformen



Vertragsformen

Kaluschnik
Konzept | Design

Kolenda

Angebot

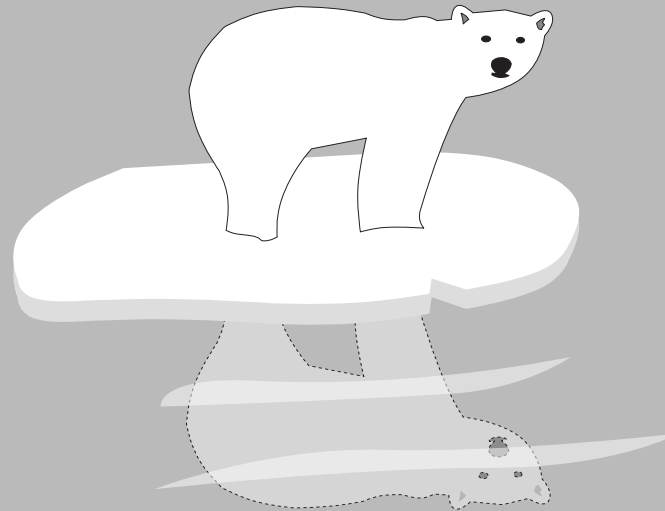
Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte
(Exkl, 5 Jahre, DACH, Print)

Summe: _____

angenommen
Kolenda

AVG

--	--	--



Vereinbarung

L. Kaluschnik

A. Kolenda - Auftraggeber -

1. Leistung

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte

2. Nutzungsrechte

Nutzerkreis
Örtliche Einschränkung
Zeitliche Einschränkung
Nutzungsart

3. Vergütung

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte

4. Termine

5. Referenz, Autorennennung

6. Eigentum am Original

7. Sonstiges

Kaluschnik
Kaluschnik

Kolenda
Kolenda

Frage 01

Die Designerin D und ihr Kunde K treffen sich in einer Kneipe. Fast am Ende des Gelages fragt K die D, ob sie ihm nicht einen Eisbären für 300,00 € "malen" könne. Nachdem die beiden das Gesagte auf einem Bierdeckel festgehalten haben, zeichnet D einen Eisbären auf einen weiteren Bierdeckel und verlangt die 300,00 €. Zu recht?

Antwort: Ein Zahlungsanspruch besteht, sofern D eine Rechnung stellt - gerne auf einen dritten Bierdeckel.

Frage 02

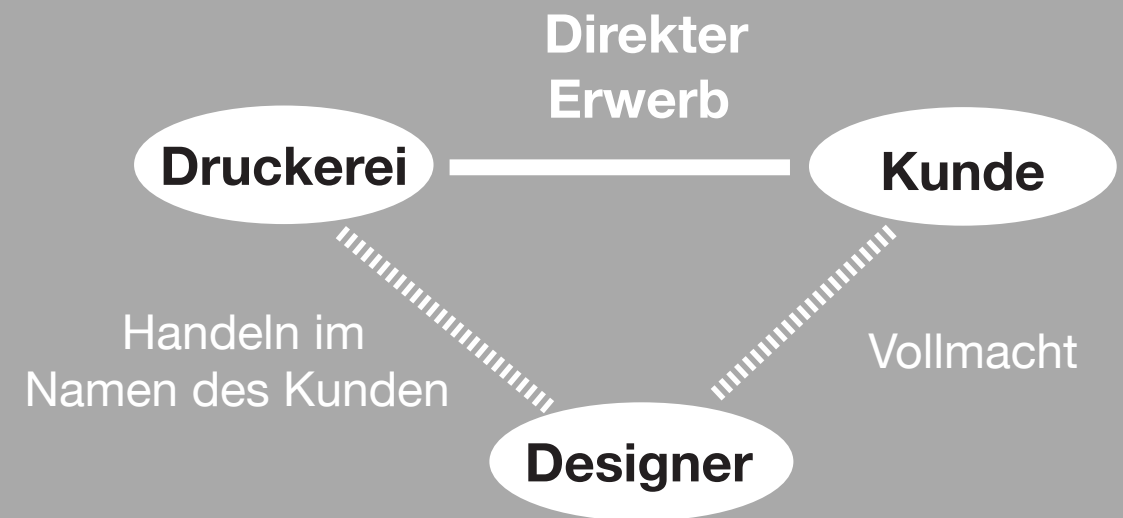
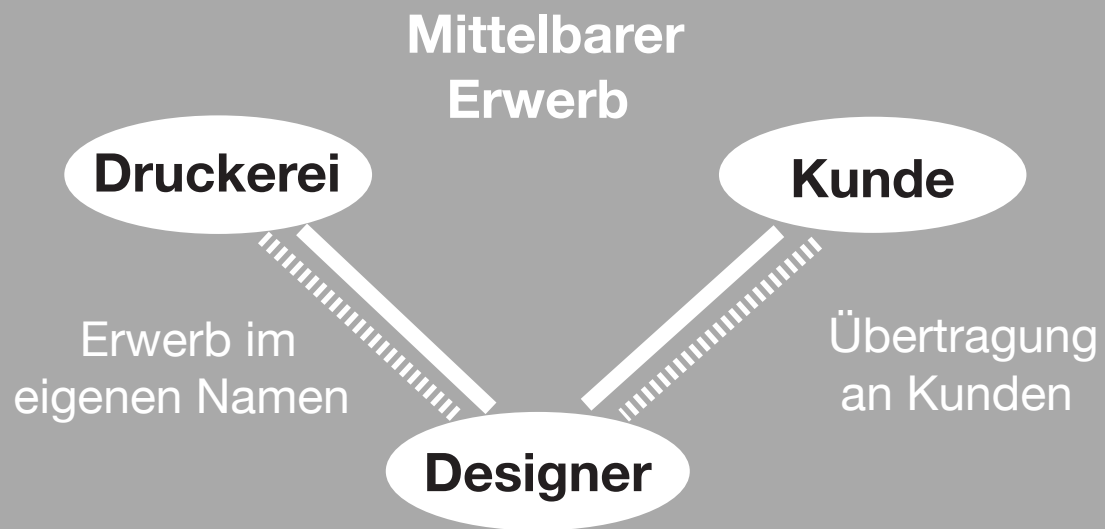
Bei der Erstellung einer neuen Corporate Identity müssen Bilder eingekauft und eine Druckerei beauftragt werden. Wie kann ich die Risiken minimieren?

Stellvertretung

Stellvertretung | Druckerei

Risiken

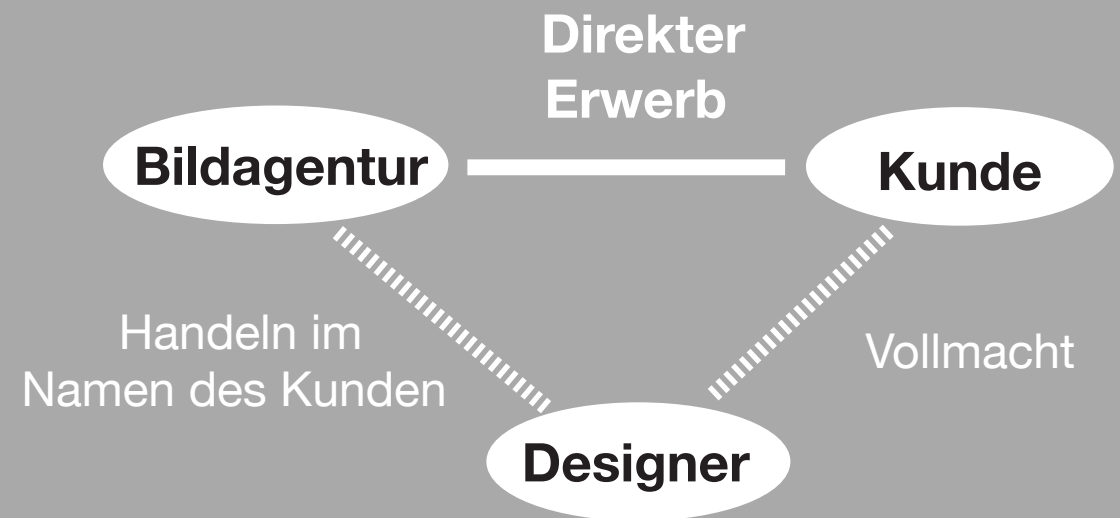
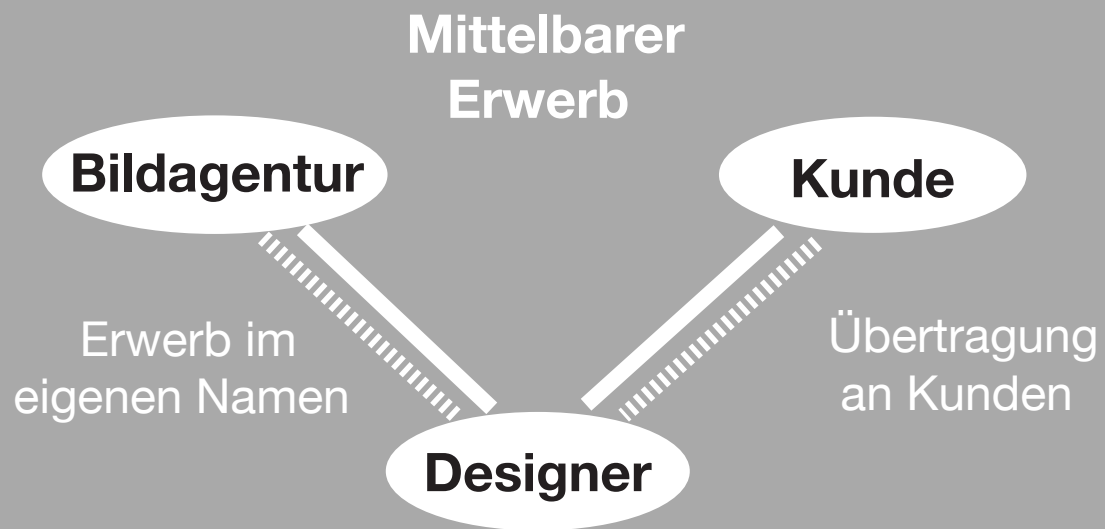
- Fehler beim Druck
- Vorzeitige Beendigung durch Kunden



Stellvertretung | "Fotokauf"

Risiken

- Kunde verstößt gegen Lizenzbedingungen



§ 164 Wirkung der Erklärung des Vertreters

(1) Eine Willenserklärung, die jemand innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht im Namen des Vertretenen abgibt, wirkt unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Es macht keinen Unterschied, ob die Erklärung ausdrücklich im Namen des Vertretenen erfolgt oder ob die Umstände ergeben, dass sie in dessen Namen erfolgen soll.

(2) ...

Stellvertretung | Voraussetzungen, Rechtsfolge

Willenserklärung

(zB. Beauftragung der Druckerei)

Im Rahmen der zustehenden Vertretungsmacht

(= Vollmacht | zB. im Angebot, in AGB)

Im Namen des Vertretenen

(dh. erkennbar für den Dritten - "im Namen von ...")

Rechtsfolge: Unmittelbare Wirkung für und gegen den Vertretenen

Frage 02

Bei der Erstellung einer neuen Corporate Identity müssen Bilder eingekauft und eine Druckerei beauftragt werden. Wie kann ich die Risiken minimieren?

Antwort: Durch Stellvertretung - sofern der Kunde sich darauf einlässt.

Allgemeine Vertragsgrundlagen

AGB

Allgemeine Geschäfts-
bedingungen

=

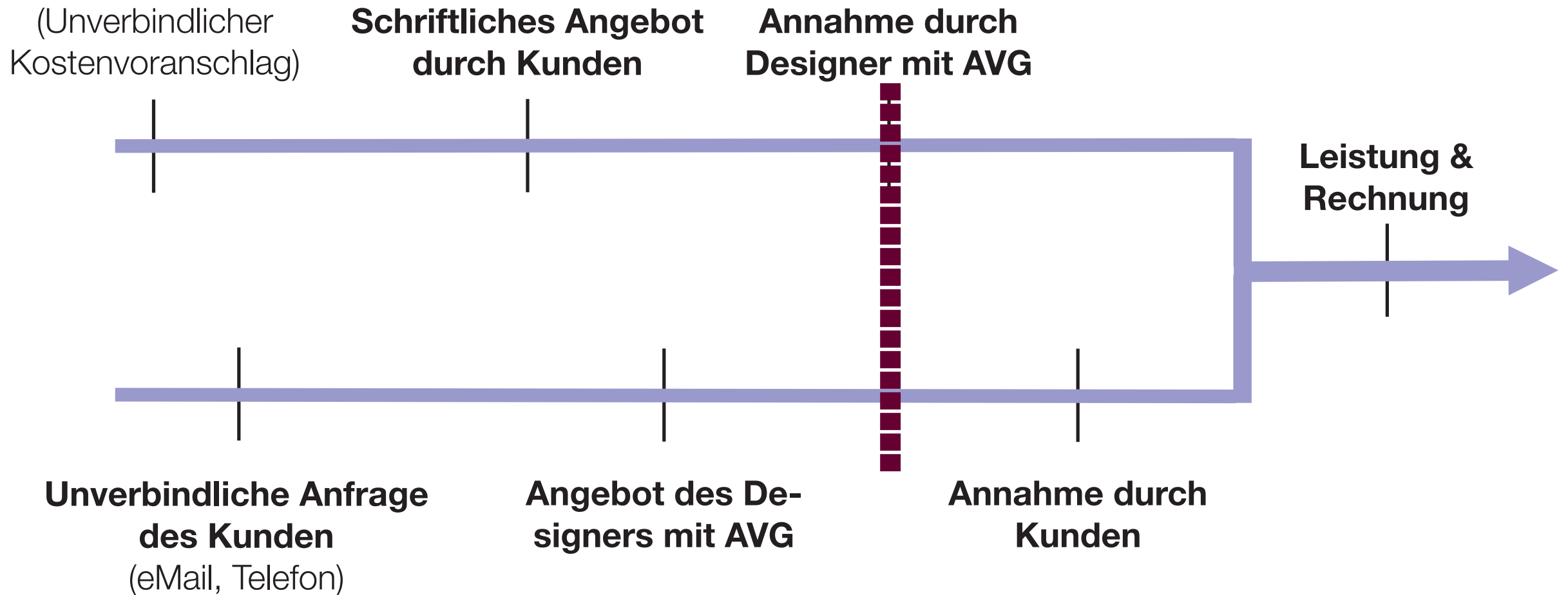
AVG

Allgemeine Vertrags-
grundlagen

§ 305 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei **bei Abschluss eines Vertrags stellt**. Gleichgültig ist, ob die Bestimmungen einen äußerlich gesonderten Bestandteil des Vertrags bilden oder in die Vertragsurkunde selbst aufgenommen werden, welchen Umfang sie haben, in welcher Schriftart sie verfasst sind und welche Form der Vertrag hat. Allgemeine Geschäftsbedingungen liegen nicht vor, soweit die Vertragsbedingungen zwischen den Vertragsparteien im Einzelnen ausgehandelt sind.

(2) ...



Verzugszinsen

Ziff. 4.3

Erfüllungsort und Gerichtsstand

beim Designer - Ziff. 12.1

Teilzahlungen bei Teilabnahmen

Ziff. 4.1

AVG Kom-Design

- Allgemeine Fragen -

Schriftform bei

Vertragsänderungen - Ziff. 1.3

Nebenkosten und Reisekosten

trägt Kunde - Ziff. 7.4 + 7.5

Haftungsreduzierung

Ziff. 10.1

Nettobeträge

Ziff. 3.4

Keine Herausgabe offener Dateien

Ziff. 2 + 8.3 + 8.4

**Kostenpflicht für
sämtliche Leistungen**

Ziff. 3.1

Eigenwerbung

Ziff. 9.4

Drittrechteklärung durch Kunden

Ziff. 10.3 + 10.6

AVG Kom-Design

- Designspezifische Fragen -

Veränderungsverbot

Ziff. 5.5

**Keine Abnahmeverweigerung aus
gestalterischen Gründen - Ziff. 4.2**

**Rechteeinräumung erst
mit Bezahlung - Ziff. 5.4**

**Weitere Korrekturläufe
kostenpflichtig - Ziff. 7.1**

Rechtevorbehalt



Honorarklage (1.750,00 €)

01.10.25* - Mahnung
01.11.25 - Klage
01.06.26 - Urteil 1te Instanz
01.02.27 - Urteil 2te Instanz
01.06.27 - Gerichtsvollzieher

Urheberklage (einstweilige Verf.)

01.10.25 - Abmahnung
01.11.25 - Antrag auf Erlass eVfg
01.12.25 - Vollstreckbarer Titel

**Achtung -
Höherer Streitwert!**

* Sämtliche Daten sind nur geschätzt und können von Gericht zu Gericht sehr unterschiedlich ausfallen.

Discord-Gruppe für AVG-Webdesign
- eMail an info@agd.de -

Frage 03

Immer wieder passiert es, dass ich größeren Kunden mein Angebot samt AGB schicke. Einige Zeit später erhalte ich eine Bestellung mit anhängenden Einkaufsbedingungen. Welche Geschäftsbedingungen gelten jetzt?

Kollidierende AGB



Theorie des letzten Wortes

Designer

Kunde

Designer

Kunde

"Designleistung für 2.400,00 € -
meine AVG liegen an."

"Ich zahle 1.800,00 € - meine
Einkaufsbedingungen liegen an."

"Ok, 1.800,00 € - aber Nutzung
nur für 2 Jahre -
meine AVG liegen an."

"Begrenzte Nutzung ok -
aber bitte für 5 Jahre - meine
Einkaufsbedingungen liegen an."

AVG

--	--	--

Einkaufsbedingungen

--	--

AVG

--	--	--

Einkaufsbedingungen

--	--

Kongruenzgeltung

AVG der Designerin

- Keine unentgeltliche Akquise
- ~~Nur Einfache Nutzungsrechte, nur 5 Jahre~~
- Keine Herausgabe offener Dateien
- ~~Kunde prüft rechtliche Zulässigkeit des Designs~~
- Gerichtsstand Hamburg

EinkaufsBed | Kunde

- ...
- ~~Gämtliche Nutzungsrechte, unbefristet~~
- Rückgabe zur Verfügung gestellter Originale
- ~~Frei von Rechten Dritter~~
- Gerichtsstand Hamburg

= Keine unentgeltliche Akquise

= Übertragungszweck

= Designer behält seine Dateien
Originale des Kunden zurück
= ???, Vertragsauslegung

= Gerichtsstand Hamburg

**Achtung - Einzelfallbetrachtung
ist erforderlich!**

Frage 03

Immer wieder passiert es, dass ich größeren Kunden mein Angebot samt AGB schicke. Einige Zeit später erhalte ich eine Bestellung mit anhängenden Einkaufsbedingungen. Welche Geschäftsbedingungen gelten jetzt?

Antwort: In der Regel gelten die sich widersprechenden Klauseln als nicht vereinbart. Achtung, es ist eine sorgfältige Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Rahmenverträge

Von den AVG ...

Kaluschnik
Konzept | Design

Kolenda

Angebot

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte
(Exkl, 5 Jahre, DACH, Print)

Summe:

angenommen

AVG

--	--	--

Kaluschnik
Konzept | Design

Kolenda

Angebot

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte
(Exkl, 5 Jahre, DACH, Print)

Summe:

angenommen

AVG

--	--	--

Kaluschnik
Konzept | Design

Kolenda

Angebot

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte
(Exkl, 5 Jahre, DACH, Print)

Summe:

angenommen

AVG

--	--	--

usw.

... zum Rahmenvertrag

Kaluschnik
Konzept | Design

Kolenda

Angebot

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte
(Exkl, 5 Jahre, DACH, Print)

Summe:

angenommen

Kaluschnik
Konzept | Design

Kolenda

Angebot

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte
(Exkl, 5 Jahre, DACH, Print)

Summe:

angenommen

Kaluschnik
Konzept | Design

Kolenda

Angebot

Entwurf
Reinzeichnung
Nutzungsrechte
(Exkl, 5 Jahre, DACH, Print)

Summe:

angenommen

Rahmenvertrag

L. Kaluschnik

A. Kolenda - Auftraggeber -

g - Auftraggeber -

1. Leistungen

2. Verfügbarkeit

... zum Rahmenvertrag

Typische Fragen

Pro Kunde

- Verfügbarkeit
- Umfassende Nutzungsrechte
- Herausgabe offener Dateien
- Geheimhaltung
- Wettbewerbsklausel

Pro Designer

- Mindestkontingent
- Höchstzahl an Korrekturläufen
- Nennung, Referenz
- Keine Bearbeitung durch Kunden
- Großzügige Vertragslaufzeiten
- Rechteklärung durch Kunden

Rahmenvertrag

L. Kaluschnik

A. Kolenda

- Auftraggeber -

- Auftraggeber -

1. Leistungen

2. Verfügbarkeit

"Gibt es eine Vorlage?"

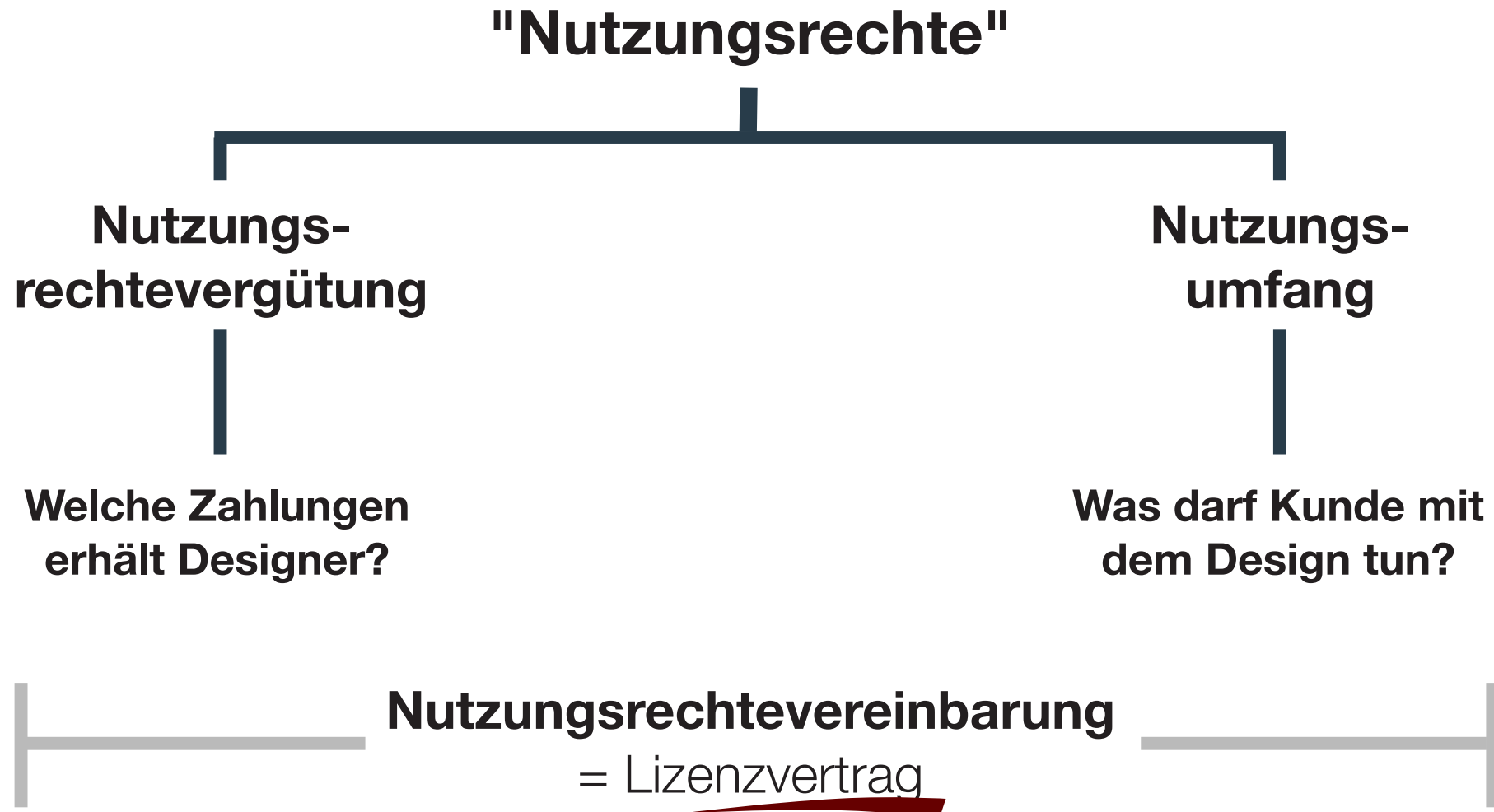
Rahmenvertrag | Vielzahl von Parametern

- Stundenbasis ./.. Reihung pauschaler Werkverträge
- Umfang (dreimal im Jahr oder 20 Std. die Woche)
- Kurzfristige Verfügbarkeit ./.. Möglichkeit abzulehnen
- Mindestkontingent von Beauftragungen bzw. monatliche Stundenzahl
- Laufzeit (zB. 3 Monate oder 2 Jahre)
- Darf Designer Arbeit als Referenz verwenden?
- Wettbewerbsklausel: Darf Designer ähnliche Kunden akquirieren

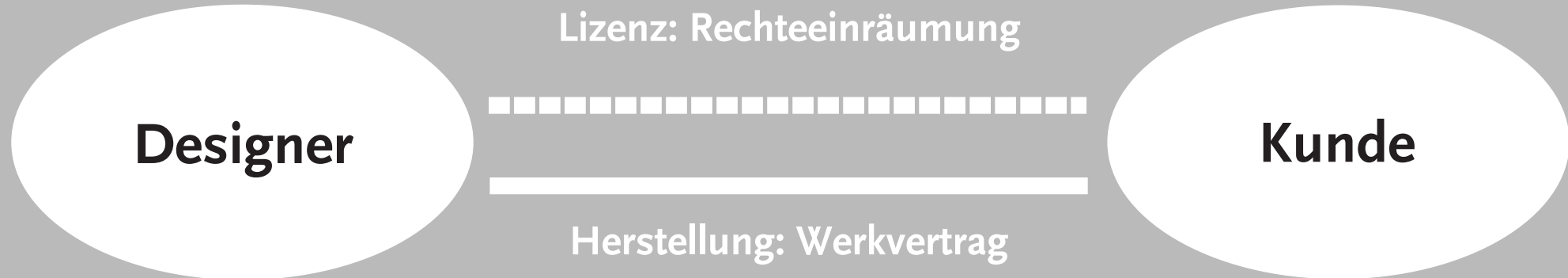
Frage 04

Nach vielen Jahren hat sich mein Kunde von mir getrennt. Weil wir nie über die Nutzungsrechte gesprochen haben, möchte für diese nun eine Rechnung stellen. Geht das?

Nutzungsrechte



Lizenzvertrag



Zeitpunkt der Lizenz

**idR zeitgleich mit
dem Herstellungsvertrag**

nicht mit Rechnung
des Designers

nicht mit nachträglichem
Anfordern durch Kunden

Frage 04

Nach vielen Jahren hat sich mein Kunde von mir getrennt. Weil wir nie über die Nutzungsrechte gesprochen haben, möchte für diese nun eine Rechnung stellen. Geht das?

Antwort: Nein. Liegt kein Lizenzvertrag vor, wird der Nutzungsrechteumfang auf der Grundlage des Übertragungszweckgrundsatzes ermittelt (§ 31 Abs. 5 UrhG). Interessant können aber spätere weitergehende Nutzungen sein.

Auf den Punkt gebracht

Auslegung von Verträgen

- Ermittlung des tatsächlich Gewollten

Stellvertretung

- Hilfreich für die Risikominimierung
- Wer ist der tatsächliche Vertragspartner? (Vollmacht)

AVG (= AGB)

- Einbeziehung bis Vertragsschluss
- Kollidierende AGB (Kongruenzlösung)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

Alexander Koch | koch@agd.de